

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 298/2014/1</b>			
<b>Niedersachsenpark GmbH - Neufassung des Gesellschaftsvertrages, Übertragung von GmbH-Anteilen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.12.2014	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- I. Der in der Anlage 1 beigefügte Gesellschaftsvertrag der Niedersachsenpark GmbH wird beschlossen.
- II. Die in der Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Niedersachsenpark GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- III. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile von der MBN Bau Aktiengesellschaft zum 01.01.2015 zum Nennbetrag von 5.500 € sowie zum 01.01.2022 zum Nennbetrag von 2.050 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück wird in der genannten Form beschlossen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2015 bzw. 2022 bereitgestellt.
- IV. Der überplanmäßigen Ausgabe in 2014 in Höhe von **17.767,34 €** (Änderung zur bisherigen Vorlage) wird zugestimmt.
- V. Der laufende Zuschuss an die Niedersachsenpark GmbH ab 2015 in Höhe von jährlich 183.001 € und ab 2017 in Höhe von 216.334 € wird beschlossen.
- VI. Dem Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung wird die Befugnis erteilt, Veränderungen im Gesellschaftervertrag zuzustimmen, sofern die Kommunalaufsicht Änderungsbedarf sieht.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet.

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Intensivierung der Wirtschaftsförderung, Ansiedlung von Betrieben

**Sachverhalt:**

**I.**

Der Gesellschaftsvertrag der Niedersachsenpark GmbH ist letztmalig zum 01.01.2009 geändert worden und ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Aufgrund der Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), aber auch in Bezug auf den aktuellen Stand der Entwicklung der Gesellschaft ist der Vertrag anzupassen. Weiterhin sollen die Kompetenzen zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung verändert werden mit dem Ziel, eine engere Anbindung der Niedersachsenpark GmbH an die Gesellschafter bei wichtigen Entscheidungen zu erreichen. Damit wird der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der Niedersachsenpark GmbH für die Gesellschafter Rechnung getragen.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

**a) Stammkapital – Übertragung von Geschäftsanteilen**

Nähere Ausführungen dazu unter Nr. III.

**b) Kompetenzverteilung Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**

In den §§ 10, 13 und 15 sind die jeweiligen Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung aufgeführt. Entgegen der alten Satzung ist die Zuständigkeit für den Wirtschaftsplan auf die Gesellschafterversammlung verlagert worden. Dadurch erfolgt eine bessere Einbindung der kommunalen Gesellschafter, da diese ein Weisungsrecht gegenüber ihren Vertretern in der Gesellschafterversammlung haben. Die wichtigste Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Beratung und Überwachung des Geschäftsführers. Die übrigen Zuständigkeiten (Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Beschluss über die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer) sind im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung zu treffen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten für den Geschäftsführer sind zustimmungsbedürftige Geschäften festgelegt worden, bei denen die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung beteiligen muss. Hier geht es um grundsätzliche Fragestellungen, die Gründung von Beteiligungen oder Grundsätze der Geschäftspolitik. Darüber hinaus sollen bestimmte Entscheidungen beim Überschreiten von Wertgrenzen der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden

### **c) Redaktionelle Änderungen**

Einzelne Passagen des bisherigen Gesellschaftsvertrages haben zu Unklarheiten bei der Auslegung geführt. Dies betrifft vor allem den § 23 zur Einziehungsvergütung und der Berechnung der Abfindung bzw. des Entgeltes beim Ausscheiden eines Gesellschafters.

Die Regelungen zu den Prüfungsrechten des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Gesellschafter und die Informationspflichten für die Erstellung einer konsolidierten Bilanz sind Ausfluss der Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

## **II.**

Für den Erlass der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Niedersachsenpark GmbH ist der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung zuständig. Die bisherige Geschäftsordnung soll ebenfalls geändert werden. Der Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

## **III.**

Aufgrund des teilweisen Rückzugs des Gesellschafters MBN Bau Aktiengesellschaft ab dem 01.01.2015 und des vollständigen Rückzugs ab dem 01.01.2022 sind Regelungen über die Anteile dieses Mitgesellschafters zu treffen. Die MBN Bau AG hält derzeit zwei Geschäftsanteile zum Nennwert von zusammen 22.600 €. Diese werden in zwei Tranchen auf die Mitgesellschafter veräußert.

Zum 01.01.2015 erwirbt die Samtgemeinde Bersenbrück einen Teil-Geschäftsanteil von 5.500 € und zum 01.01.2022 einen weiteren Teilbetrag von 2.050 €.

Die Gemeinde Rieste erwirbt gleiche Geschäftsanteile, die Gemeinden Damme und

Neuenkirchen-Vörden erwerben jeweils 2.725 € und 1.025 €.

Zum 01.01.2022 ist die MBN Bau Aktiengesellschaft nicht mehr Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH.

#### IV. und V.

Bisher beteiligte sich die MBN Bau Aktiengesellschaft an den Personal- und Sachkosten sowie den Marketingkosten mit einem jährlichen Betrag von 106.000 €. Ab dem Jahr 2014 reduziert sich dieser Betrag auf dann jährlich 10.000 €. Der Wegfall wird durch eine höhere Beteiligung der anderen Gesellschafter kompensiert. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich die Samtgemeinde mit weiteren **17.767,34 €** (Änderung zur bisherigen Vorlage) an den Personal- und Sachkosten sowie den Marketingkosten der Niedersachsenpark GmbH. Der Betrag wird überplanmäßig für 2014 zur Verfügung gestellt, die Deckung wird durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sichergestellt.

Durch die Neuaufnahme eines Darlehens beim Niedersachsenpark werden Zinszahlungen über den bisherigen Rahmen hinaus an die Niedersachsenpark GmbH notwendig.

Die finanzielle Unterstützung für die Niedersachsenpark GmbH stellt sich ab dem Jahr 2015 wie folgt dar:

#### Belastung der Gesellschafter ab 2015

	<b>Samtgemeinde Bersenbrück</b>	<b>Gemeinde Rieste</b>	<b>Gemeinde Neuenkirchen- Vörden</b>	<b>Stadt Damme</b>
<b>Kostenstelle I</b>	93.334 €	93.334 €	46.667 €	46.667 €
<b>Zinsen</b>	89.667 €	89.667 €	44.838 €	44.838 €
<b>Gesamt</b>	183.001 €	183.001 €	91.505 €	91.505 €

Bis 2016 werden jährlich 100.000 € Strukturhilfemittel des Landkreis Osnabrück an die Niedersachsenpark GmbH weitergeleitet. Der Wegfall dieser Förderung ist durch die Gesellschafter aufzufangen, so dass sich die jährlich an die Niedersachsenpark GmbH zu zahlende Summe entsprechend der Gesellschaftsanteile erhöht. Die Belastung könnte sich bei umfangreichen Grundstücksverkäufen reduzieren.

Belastung der Gesellschafter ab  
2017

	<b>Samtgemeinde Bersenbrück</b>	<b>Gemeinde Rieste</b>	<b>Gemeinde Neuenkirchen- Vörden</b>	<b>Stadt Damme</b>
<b>Kostenstelle I</b>	93.334 €	93.334 €	46.667 €	46.667 €
<b>Zinsen</b>	89.667 €	89.667 €	44.838 €	44.838 €
<b>Wegfall Förderung</b>	33.333 €	33.333 €	16.666 €	16.666 €
<b>Gesamt</b>	216.334 €	216.334 €	108.171 €	108.171 €

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Moormann  
Fachdienstleiterin II